

- Auszug aus der Niederschrift -

Kreistag-Sitzung am 18.05.2022 <i>-öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 30							
<table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>TOP: 2</td></tr></table> Sache / Beschluss	TOP: 2	Abstimmungsergebnis <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"><tr><td style="text-align: center;">Dafür</td><td style="text-align: center;">Dagegen</td><td style="text-align: center;">Enthaltung</td></tr><tr><td style="text-align: center;">30</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">0</td></tr></table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	30	0	0
TOP: 2								
Dafür	Dagegen	Enthaltung						
30	0	0						

Jobcenter Landkreis Kusel
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2022 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	29.847.958,09 €
in den Aufwendungen auf	29.847.958,09 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 für das Jobcenter des Landkreises Kusel zu.

- Auszug aus der Niederschrift -

Kreistags-Sitzung am 18.05.2022 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39	
		davon anwesend: -	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Jobcenter Landkreis Kusel
hier: Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

Beschlussvorlage:

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2022 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	29.847.958,09 €
in den Aufwendungen auf	29.847.958,09 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 für das Jobcenter des Landkreises Kusel zu.

Wirtschaftsplan 2022



Eigenbetrieb des Landkreises Kusel

Wirtschaftsplan 2022

Inhaltsverzeichnis

Feststellung Seite 3

Erläuterung

I.	Allgemeines	Seite 4
II.	Erfolgsplan	Seite 5
III.	Vermögensplan	Seite 6
IV.	Finanzplan	Seite 7
V.	Verpflichtungsermächtigungen	Seite 7
VI.	Stellenübersicht	Seite 7

Wirtschaftsplan (Zahlenteil)

Erfolgsplan	Seite 8
Vermögensplan	Seite 11
Finanzplan	Seite 12
Stellenübersicht	Seite 13

Festsetzungsbeschluss

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen auf	29.847.958,09 €
in den Aufwendungen auf	29.847.958,09 €

im **Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel	5.000,00 €
als Finanzierungsbedarf	5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a) der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.500.000,00 €

Kusel, den

Otto Rubly
Landrat

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist es dem Landkreis erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. In der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Landkreises Kusel hat am 26.10.2011 die Gründung eines Eigenbetriebs „Jobcenter Landkreis Kusel“ zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II beschlossen. Das Stammkapital des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ beträgt nach § 3 der Eigenbetriebssatzung 5.000,00 EUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Kusel nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Landkreis Kusel ist eine von 41 neu optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen.

Die verschiedenen Standorte sind in folgende Zuständigkeitsbereiche untergliedert:

Kusel: Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Waldmohr: Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Lauterecken: Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein

II. Erfolgsplan

Eingliederung in Arbeit

Die Mittelzuteilung für das Integrationsbudget des Jobcenters richtet sich grundsätzlich nach der Eingliederungsmittelverordnung 2022. Da diese zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht erlassen wurde, wurden für die Planung die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Email vom 21.10.2021 bekannt gegebenen vorläufigen Zuteilungswerte herangezogen. Die tatsächliche Zuteilung weichen von den Prognosewerte in der Regel nicht in besonderem Maße ab, sodass eine valide Planungsgrundlage besteht.

Die Zuteilung für das Eingliederungsbudget beläuft sich demnach für das Jahr 2022 auf voraussichtlich 2.809.023 €. Aus dem Verwaltungskostenbudget sollen keine zusätzlichen Mittel in den Eingliederungshaushalt umgeschichtet werden.

Die Aufteilung der Eingliederungsmittel (s. Erfolgsplan Nr. 5.1) orientiert sich an den strategischen und operativen Integrationszielen des Berichts über die Arbeitsmarktentwicklung 2021. Der größte Anteil ist mit 1.666.815,00 € für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorgesehen. Für Förderungen im Rahmen des §16i SGB II sind Mittel in Höhe von insgesamt 713.131,00 € angesetzt. Hierin enthalten sind 172.800,00 €, die im Rahmen des Passiv-Aktiv-Transfers zusätzlich als Eingliederungsmittel herangezogen werden können.

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ist derzeit keine sichere Prognose abzugeben. Im Jahr 2021 waren die Kosten weiter rückläufig, weshalb das Planungsergebnis unterschritten wurde. Da die zukünftigen Auswirkungen der aktuellen Geschehnisse auf die Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar sind, wird für die Ausgaben im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 22.300.000,00 € (für AlgII und KdU) veranschlagt. Hinzu kommen noch 200.000,00 € für Bildung und Teilhabe, sowie 5.000,00 € für kommunale Eingliederungsleistungen. Bei der Kalkulation wurde die Erhöhung des Regelsatzes von bisher 446,00 € auf künftig 449,00 € (ab 01.01.2022) berücksichtigt.

Verwaltungsbereich

Bei der Mittelzuteilung für das Verwaltungsbudget hat das BMAS für das Jahr 2022 eine Zuteilung in Höhe von 3.448.366,00 € prognostiziert. Eine Umschichtung in den Eingliederungshaushalt ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht angesetzt. Das Gesamtvolumen des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich somit auf 3.448.366,00 € zuzüglich des kommunalen Finanzierungsanteils, der bei aktuellen 15,2 % (seit 1.4.2011) der Gesamtverwaltungskosten mit 618.000,00€ veranschlagt wird. Zu dem genannten Budget kommen vermischte Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 95.000,00 € hinzu.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Zuwendungen:

Für das Jahr 2022 ist keine Anschaffung (geringwertige Wirtschaftsgüter) geplant.

Kreditaufnahme:

Es werden keine Kredite für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen:

Es sind im Wirtschaftsplan für 2022 Abschreibungen in Höhe von 17.723,19 € angesetzt.

Eigenkapital:

Der Landkreis Kusel hält ein Stammkapital von 5.000,00 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Es ist keine Investition in geringwertige Wirtschaftsgüter geplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Auflösung Sonderposten:

Es sind derzeit auflösbare Sonderposten in Höhe von 17.723,19 € vorhanden

3. Kassenkredit

Um den laufenden Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können, muss eine ständige Zahlungsbereitschaft für den Eigenbetrieb gegeben sein. Hierfür ist ein Kassenkredit bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000,00 € vorgesehen. Mit Hilfe dieser Kredithöhe ist die Auszahlung der Pflichtleistungen gesichert.

IV. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf für die Jahre 2022 – 2026.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 102 GemO.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes umfasst insgesamt 59,41 Stellen, hierin enthalten sind 6 Beamte und insgesamt 15,12 Leerstellen; also Stellen die nominal besetzt, die Stelleninhaber aber beispielsweise auf Grund von Elternzeit abwesend sind oder die Arbeitszeit anteilig reduziert haben.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes werden im operativen Bereich aufgrund der durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegebenen Durchschnittswerte im Leistungsbereich und der gesetzlichen Fiktionen im Bereich Markt und Integration folgende Schlüssel zugrunde gelegt:

1 : 110 (Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbereich

1 : 150 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei über 25-jährigen

1 : 75 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Integrationsbereich bei bis zu 25-jährigen

Als Bemessungsgrundlage dienen die durchschnittlichen monatlichen Belastungszahlen im Zeitraum von Juli 2010 bis Juni 2021. Hinzu kommen Stellen für Querschnittsaufgaben. Projektstellen sind in 2022 nicht vorgesehen. Die detaillierte Aufstellung ergibt sich aus der Stellenübersicht.

Erfolgsplan 2022

Erträge		IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Umsatzerlöse			
1.1	Eingliederung in Arbeit	3.438.216,92 €	3.297.886,60 €	2.999.085,60 €
1.1.1	Zuwendungen für klassische Eingliederungsleistungen (Bund)	3.236.892,28 €	3.100.624,00 €	2.809.023,00 €
1.1.2	Zuwendungen für Beschäftigungszuschuss § 16e SGBII (Bund)	17.237,97 €	17.262,60 €	17.262,60 €
1.1.3	Zuwendungen für § 16i SGBII (Passiv-Aktiv-Transfer)	184.086,67 €	180.000,00 €	172.800,00 €
1.2	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts	21.887.926,29 €	23.215.000,00 €	22.505.000,00 €
1.2.1	Zuwendungen für Arbeitslosengeld und Sozialgeld (Bund)	14.082.886,15 €	15.600.000,00 €	15.000.000,00 €
1.2.2	Zuwendungen für Kosten der Unterkunft (Kommunal)	7.552.402,52 €	7.400.000,00 €	7.300.000,00 €
1.2.3	Zuwendungen für Bildung und Teilhabe (Kommunal)	233.147,73 €	210.000,00 €	200.000,00 €
1.2.4	Zuwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen (Kommunal)	19.489,89 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.3	Verwaltungsbereich	4.072.244,67 €	4.083.979,03 €	4.166.149,30 €
1.3.1	Zuwendungen des Bundes	3.410.729,03 €	3.442.237,00 €	3.448.366,00 €
1.3.2	Zuwendungen des kommunalen Trägers	611.357,09 €	617.004,75 €	618.103,34 €
1.3.3	sonstige betriebliche Erträge (Vermischte Einnahmen)	50.158,55 €	24.737,28 €	99.679,96 €
2.	Sonstige Erträge	220.119,43 €	113.165,66 €	177.723,19 €
2.1	Sonstige Erträge (abschreibungssynchrone Auflösung der Sonderposten)	18.895,07 €	18.165,66 €	17.723,19 €
2.2	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.815,66 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Erträge aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	169.664,67 €	85.000,00 €	150.000,00 €
2.4	Niederschlagungen auf Verbindlichkeiten analog d. Forderungen	3.744,03 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Ergebnis der gesamten Erträge		29.618.507,31 €	30.710.031,29 €	29.847.958,09 €

Erfolgsplan 2022

Aufwendungen		IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
3.	Personalaufwand	3.404.734,30 €	3.499.774,63 €	3.393.830,01 €
3.1	Löhne und Gehälter	2.723.168,52 €	2.755.812,85 €	2.652.631,96 €
3.2	Soziale Abgaben und Zusatzversorgung	660.723,47 €	722.961,78 €	721.698,05 €
3.3	Beihilfen	20.842,31 €	21.000,00 €	19.500,00 €
4.	Abschreibungen			
4.1	auf Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen	18.895,07 €	18.165,66 €	17.723,19 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
5.1	Leistungen für Eingliederung in Arbeit			
5.1.1	Klassische Eingliederungsleistungen	2.632.414,52 €	2.480.624,00 €	2.268.692,00 €
5.1.1.1	Eingliederungszuschüsse (EGZ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §88 ff, 131 SGBIII)	150.490,77 €	140.000,00 €	135.000,00 €
5.1.1.2	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	1.814.658,75 €	1.700.424,00 €	1.666.815,00 €
5.1.1.3	Vermittlungsbudget (§16 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 46 SGBIII)	182.868,19 €	100.000,00 €	80.000,00 €
5.1.1.4	Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) (§16 Abs. 1 i.V.m. § 81 ff SGBIII)	107.849,15 €	110.000,00 €	135.000,00 €
5.1.1.5	Vermittlungsgutschein (VGS) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §45 SGBIII)	3.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €
5.1.1.6	Arbeitsgelegenheiten (AGH) (§16d S.1 SGBII)	252.155,94 €	346.200,00 €	237.302,00 €
5.1.1.7	Einstiegsgeld (ESG) (§16b SGBII)	1.209,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.8	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§16c SGBII)	315,04 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.1.1.9	Einstiegsqualifizierung (EQ) (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §235b SGBIII)	4.870,00 €	19.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.10	Maßnahmen für Jüngere (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §73FF SGBIII)	11.685,43 €	15.000,00 €	1.000,00 €
5.1.1.11	Reisekosten (§309 SGBIII)	339,14 €	900,00 €	200,00 €
5.1.1.12	Teilnahmekosten (§16 Abs. 1 SGBII i.V.m. §109 ff SGBIX)	0,00 €	600,00 €	600,00 €
5.1.1.13	Beeschäftigungszuschüsse nach §16e SGBII neue Fassung	102.973,11 €	38.000,00 €	4.275,00 €
5.1.2	Beschäftigungszuschüsse (§16e SGBII)	17.237,97 €	17.262,60 €	17.262,60 €
5.1.3	Beschäftigungsförderung §16i inkl. Passiv-Aktiv-Transfer	801.405,89 €	800.000,00 €	713.131,00 €

Erfolgsplan 2022

Aufwendungen		IST2020	Plan 2021	Plan 2022
5.2	Leistungsgewährung	21.887.715,24 €	23.215.000,00 €	22.505.000,00 €
5.2.1	Leistungen für Arbeitslosengeld II	14.097.143,26 €	15.600.000,00 €	15.000.000,00 €
5.2.2	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	7.551.374,12 €	7.400.000,00 €	7.300.000,00 €
5.2.3	Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)	232.838,52 €	210.000,00 €	200.000,00 €
5.2.4	kommunale Eingliederungsleistungen	6.359,34 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.3	Aufwendungen Verwaltungsbereich	885.853,36 €	584.204,40 €	772.319,29 €
	Raumkosten			
5.3.1	Mieten Gebäude	252.094,96 €	232.627,56 €	240.425,40 €
5.3.2	Nebenkosten	60.193,75 €	54.115,00 €	71.674,10 €
	Fuhrpark			
5.3.3	Leasing Fahrzeuge	7.092,66 €	3.350,04 €	4.609,08 €
5.3.4	Fahrzeugunterhaltung	1.030,57 €	950,00 €	900,00 €
5.3.5	Steuern und Versicherung	3.518,57 €	1.600,00 €	1.650,00 €
	Dienstleistungen			
5.3.6	Verwaltungskostenerstattung an Kommune	40.500,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
5.3.7	Dienstleistungen für IT	48.161,08 €	41.103,47 €	51.570,05 €
5.3.8	Ausbildungsvermittlung (Agentur für Arbeit)	0,00 €	100,00 €	100,00 €
5.3.9	ärztliche und psychologische Gutachten	10.414,81 €	10.000,00 €	21.000,00 €
5.3.10	Abschluss- und Prüfungskosten	13.755,06 €	11.000,00 €	11.000,00 €
5.3.11	sonstige Dienstleistungen	30.110,59 €	10.862,65 €	8.278,40 €
	Geschäftsbedarf und Kommunikation			
5.3.12	Büro- und Geschäftsbedarf	108.137,96 €	34.931,00 €	148.687,54 €
5.3.13	Leasing EDV	23.829,15 €	24.528,36 €	24.416,64 €
5.3.14	Porto und Telekommunikation	60.028,84 €	56.000,00 €	63.771,32 €
	sonstige Sachkosten			
5.3.15	Gerichts- und ähnliche Kosten	13.094,82 €	12.500,00 €	15.325,00 €
5.3.16	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	10.850,72 €	2.100,00 €	2.100,00 €
5.3.17	Fortbildung	13.226,32 €	16.933,05 €	34.911,76 €
5.3.18	Reisekosten	2.872,60 €	1.800,00 €	3.500,00 €
5.3.19	außergewöhnlicher Aufwand	1.346,99 €	800,00 €	2.500,00 €
	Zinsen, Versicherungen und Steuern			
5.3.20	Zinsen	5.489,13 €	8.000,00 €	5.000,00 €
5.3.21	Versicherungen	903,27 €	903,27 €	900,00 €
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen	179.201,51 €	95.000,00 €	160.000,00 €
5.3.22	Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten	169.664,67 €	85.000,00 €	150.000,00 €
5.3.23	Niederschlagungen auf Forderungen	9.536,84 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Jahresgewinn / Jahresverlust		-29.749,04 €	0,00 €	0,00 €

Vermögensplan 2022

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Voranschlag 2022	Bemerkungen
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter		
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	§ 3 der Eigenbetriebssatzung
Finanzierungsmittel des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Voranschlag 2022	Bemerkungen
1. Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern		
2. vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
3. Zuführung Stammkapital	5.000,00 €	Stammkapital
Finanzierungsbedarf des Vermögensplans insgesamt:	5.000,00 €	

Finanzplanung

	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
1. Zuwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsmittel insgesamt:	0,00 €				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
1. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzierungsbedarf insgesamt:	0,00 €				

Stellenübersicht					
A. Landkreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Sondervermögen nach Betriebszweigen C. Zusammenfassung	Bes.- Gruppe /	Zahl der Stellen für das	Zahl der Stellen für das		Stellenvermerke ² und Erläuterungen ³
	Entgelt- gruppe (Bei- spiele)	Haushalts- jahr 2022	Soll 2021	Ist ¹ (tatsächliche Besetzung am 30.06.2021)	
B. Sondervermögen					
Sondervermögen^{4,5} Jobcenter					
1. Beamte					
					1 KB A 14 nachrichtlich
					2 KB A 10 nachrichtlich
					3 KB A 9 nachrichtlich
2. Arbeitnehmer					
	<i>E 14</i>	0	1	0,5	kw FP ATZ 31.08.2021
	<i>E 12</i>	1	1	1	
	<i>E 11</i>	3	2	2	
	<i>E 10</i>	4	4	4	1,0 neue Stelle Widerspruch
	<i>E 9c</i>	17,52	17,52	17,52	
	<i>E 9b</i>	0	0	0	
	<i>E 9a</i>	19	19	19	
	<i>E 8</i>	1,39	3,39	3,39	
	<i>E 7</i>	8	5	5	
	<i>E 6</i>	1	1	1	
	<i>E 5</i>	4,5	5,5	5,5	1 besetzt mit E 6
Summe Arbeitnehmer Sondervermögen^o ...			59,41	59,41	58,91